



Muster-Lohnabrechnung 2025 für eine ausländische Arbeitskraft

Mit den Tarifen der Globalversicherung der Stiftung St. Galler Landwirtschaft. Für Schweizer gilt die gleiche Aufstellung, jedoch ohne Abzüge für Krankenpflege und Quellensteuer.

Lohn

Barlohn	Fr.	2'330.00	
Naturallohn (Kost und Logis)	Fr.	990.00	
Bruttolohn: AHV-beitragspflichtig	Fr.		<u>3'320.00</u> ¹⁾

Sozialversicherungsabzüge

5.300	Prozent AHV, IV, EO	Fr.	175.95	
1.100	Prozent ALV	Fr.	36.50	
1.765	Prozent NBU	Fr.	58.60	
0.350	Prozent Krankentaggeld	Fr.	11.60	
	Prämie Pensionskasse ²⁾	Fr.	7.00	
Total Sozialversicherungsabzüge		Fr.		<u>289.65</u>

Übrige Abzüge

abzüglich Naturallohn ³⁾	Fr.	990.00	
abzüglich Quellensteuer 5.52% ⁴⁾	Fr.	183.25	
abzüglich Prämie Krankenpflege ⁵⁾	Fr.	281.35	
abzüglich Vorschuss	Fr.	0.00	
Total übrige Abzüge	Fr.		<u>1'454.60</u>

Nettolohn	Fr.	<u>1'575.75</u>
------------------	------------	------------------------

1) Vorgeschriebener minimaler Bruttolohn für eine ausländische Arbeitskraft.

2) Der Beitrag für die Pensionskasse ist abhängig von Lohnhöhe, Geschlecht und Alter. Die genaue Prämie kann mit Hilfe des Merkblattes „Arbeitnehmerbeiträge“ der Agrisano Pencas berechnet werden (Beispiel: Mann, 18 bis 24 Jahre alt).

3) Die Sozialversicherungsbeiträge werden auf dem gesamten Bruttolohn berechnet. Deshalb kommt der Naturallohn erst jetzt in Abzug. Wird der Naturallohn nicht bezogen, muss er dem Arbeitnehmer ausbezahlt werden.

Für die nicht bezogene Verpflegung an Ferien- und Freitagen ist dem Arbeitnehmer ein Kostgeld zu entschädigen. Für das Jahr 2025 gelten folgende Ansätze pro Tag (pro Monat): Morgenessen Fr. 3.50 (Fr. 105.00), Mittagessen Fr. 10.00 (Fr. 300.00), Abendessen Fr. 8.00 (Fr. 240.00), Logis/Unterkunft Fr. 11.50 (Fr. 345.00)

4) Der Steuerbetrag hängt ab von der Höhe des AHV-pflichtigen Bruttolohnes, Zivilstand, Familienverhältnisse (Beispiel: ledig, ohne Kirchensteuer, ohne Kinder). Er kann auf der Gemeinde erfragt werden. Es ist grundsätzlich möglich die Lohnmeldungen elektronisch vorzunehmen (weitere Informationen hierzu finden Sie unter www.steuern.sg.ch). Praktikanten sind von der Quellensteuer befreit, sofern das Brutto-Jahreseinkommen den Betrag von Fr. 14'000.00 nicht erreicht und das Praktikum nicht länger als vier Monate dauert.

5) Arbeitgeber, die ihre ausländischen Arbeitskräfte bei der Globalversicherung mit Krankenpflege versichern, können die Prämie bei der monatlichen Auszahlung direkt vom Lohn abziehen. Die Höhe der Prämie ist abhängig vom Alter und von der Region in welche die Wohngemeinde eingeteilt ist (Beispiel: 19 bis 25 Jahre, Franchise 300.-, Basismodell, Prämienregion 3). Die richtige Prämie ersehen sie aus der Police der Krankenkasse Agrisano. Damit die Prämie exakt pro Aufenthaltstag berechnet werden kann, müssen Sie auf dem Anmeldeformular für die Agrisano Krankenkasse das genaue Ein- und Austrittsdatum angeben (z.B. Eintritt 6.3.2025 und Austritt 25.8.2025). Die Prämie für die Krankenversicherung ist monatlich zu bezahlen.

Weitere Auskünfte erteilt die St. Galler Bauernverband, Globalversicherung, 9230 Flawil, Tel 071 394 60 14